



AB am 14.05.19

Omm

Der Landrat
Dezernat 2/Amt 53

14.05.2019

**An die
SPD-Kreistagsfraktion**

nachrichtlich:
CDU-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN
FDP-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE LINKE
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag
FUW/Piraten



sowie Einzelabgeordnete Dr. Fleck und Meise

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.04.2019
Masern im Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. *Wie haben sich die Fallzahlen der Masernerkrankungen in den vergangenen Jahren entwickelt?*

Die Fallzahlenentwicklung gemeldeter Masernfälle stellt sich wie folgt dar:

<u>Kalenderjahr</u>	<u>Masernfälle</u>
2014	8
2015	6
2016	4
2017	3
2018	15
2019 (bis Ende März)	12

Hierzu ist Folgendes zu ergänzen:
Die Zahlen im RSK 2019 gehen im Wesentlichen zurück auf einen Ausbruch in einem Nachbarkreis. Betroffen waren allein in einer Familie 9 Personen. Dabei handelte es sich um einen Personenkreis, der aus Anschauungsgründen eher selten zum Arzt geht und sehr zurückhaltend mit Impfungen bei den Kindern ist. Zugleich war die Familie aber kooperativ in der Einhaltung von Isolierungsmassnahmen, so dass durch diese Familie keine weiteren Infektionen übertragen wurden. Außerdem konnte durch Impfausweiskontrollen in der Schule

dieser Kinder und Aussprache von Betretungsverboten das Geschehen unterbrochen werden.

Die hohen Zahlen im Jahr 2018 sind begründet durch ein Übergreifen auf Kontaktpersonen von Masernerkrankten aus Köln.

Im Rhein Sieg Kreis konnten bei den Einschulungsuntersuchungen bei ca. 85% der Kinder (Mittelwert 2016-2019) Impfausweise eingesehen werden.

Über den Impfstatus von Kindern mit nicht vorgelegten Ausweisen bei der Einschulungsuntersuchung kann keine Aussage getroffen werden.

Bei einem Prozentsatz von über 95% Durchimpfung der Bevölkerung ist davon auszugehen, dass es keine Weiterverbreitung gibt. Für den RSK sieht es nach den Daten der Einschulungsuntersuchungen aus dem Jahr 2018 so aus, dass die Bevölkerungsgruppe der Kinder mit einer Masernimpfung mit 96% zwar gut durchgeimpft ist, aber die 2. Masernimpfung nur noch bei 89% der Kinder dokumentiert ist. Da aber mit einer Impfung ein lebenslanger Schutz nicht gewährleistet ist, besteht hier Nachholbedarf. Auch ältere Jahrgänge seit 1970 werden bei der 2. Impfung Lücken aufweisen. Die 2. Masernimpfung wurde erst in den 1991 Bestandteil der STIKO-Empfehlungen.

2. Welche präventiven Maßnahmen werden an Kindergärten und Schulen ergriffen, um ein Ausbreiten der Masern zu verhindern?

Seit Juli 2017 sind gemäß §34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG) Eltern verpflichtet, den Kitas bei Aufnahme des Kindes einen schriftlichen Nachweis zu erbringen, dass eine Impfberatung durch einen Arzt stattgefunden hat. Eltern, die den Nachweis nicht erbringen, werden an das Gesundheitsamt gemeldet. Das Gesundheitsamt berät diese Eltern dann in Bezug auf Impfungen.

Im RSK war seit Juli 2017 keine Beratung aufgrund dieser Gesetzesgrundlage erforderlich.

Sofern ein Masernfall an einer Kita oder Schule auftritt, werden bei Kindern, Schülern und betreuenden Personen deren Impfpässe durch das Gesundheitsamt kontrolliert und ein Betretungsverbot für Personen mit nicht nachgewiesenem Impfstatus ausgesprochen.

Bei der Schuleingangsuntersuchung wird der Impfausweis eingesehen und auf Impflücken verwiesen.

Zu erwähnen ist, dass seitens der niedergelassenen Kinderärzte eine verlässliche Impfcompliance besteht und die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt in Bezug auf die Informationsweitergabe bei Masern gut funktioniert.

Hinsichtlich möglicher Ausbruchsszenarien sind Personen, die nach 1970 geboren wurden und in ihrer Kindheit nur einmal gegen Masern geimpft wurden, als Risikogruppe zu bewerten.

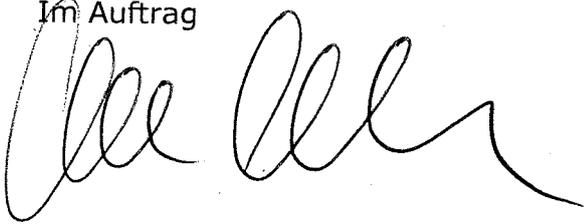
3. Besteht die Möglichkeit, an kreiseigenen Kindergärten und Schulen eine Impfpflicht einzuführen?

Zur fachlichen Einschätzung des Gesundheitsamtes, ob an kreiseigenen Kindergärten und Schulen eine Impfpflicht eingeführt werden kann, ist festzustellen, dass es in Deutschland keine gesetzliche Impfpflicht gibt.

In zivilrechtlichen Verträgen können Einrichtungen zum Ausdruck bringen, dass
geimpfte Kinder bevorzugt in aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Landrat